

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

STADT WATTENSCHIED

Erste Änderung

des BEBAUUNGSPLANES Nr. 28a

für einen Bereich an der Jung-Stilling-Str.

(Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

Der Änderungsplan besteht aus einem Blatt.

M.1:1000

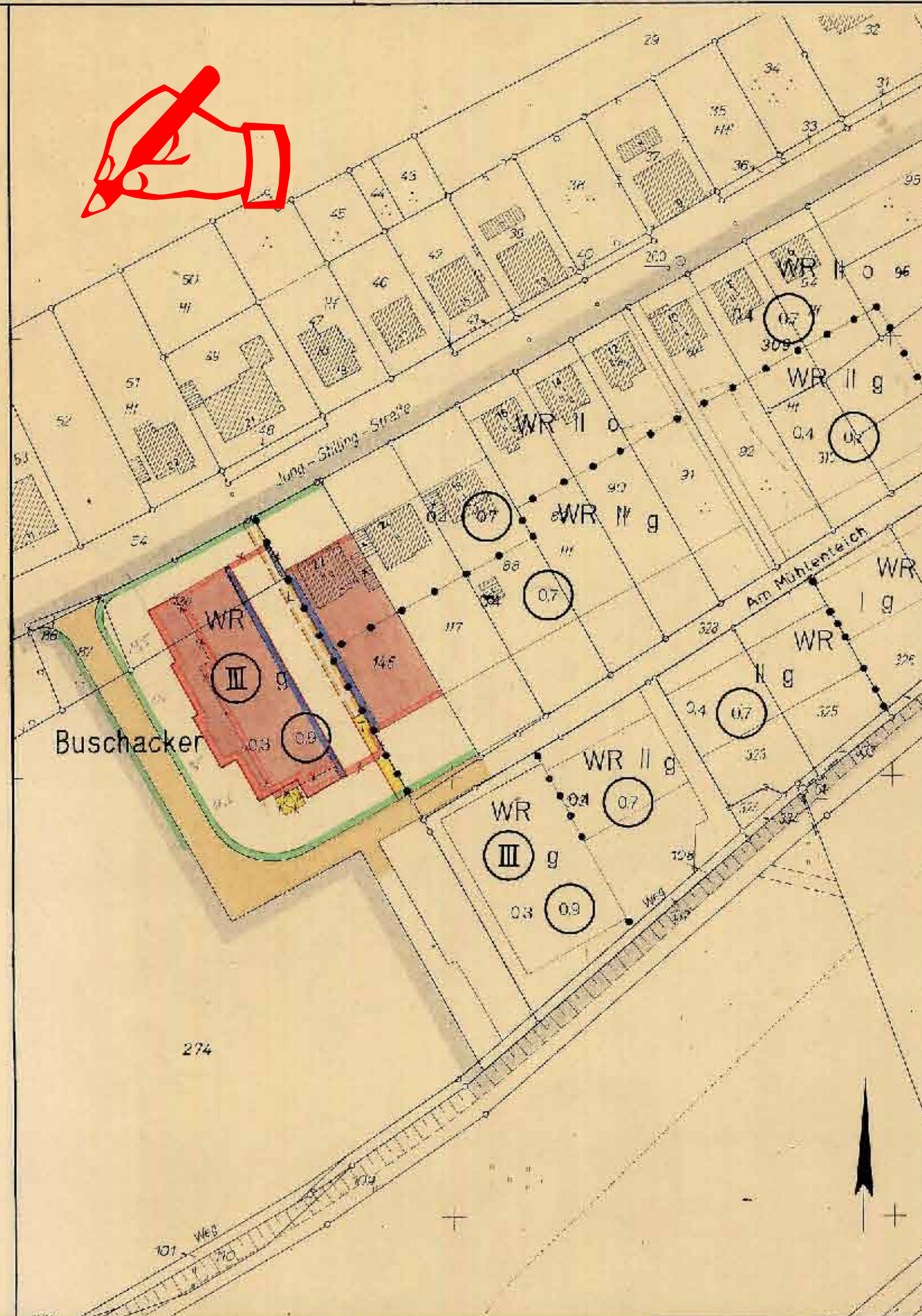
Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 8⁴ des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 28.6.1962 (BGBl. I S. 429) der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1961 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbaunutzungsverordnung vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373).

Zuwendungen gegen die gemäß § 108 Bau. ONW erlassenen Gestaltungs-vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 101 Bau. ONW mit einer Geldbuße geahndet werden.

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1962, Bundesgesetzblatt I S. 429.

Übersicht 1:10000



ZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR	Keine Wohngebiete	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WA	Allgemeine Wohngebiete	II	Zahl der Vollgeschosse zwingend
MI	Mischgebiete	0,4	Grundflächenzahl
MK	Kerngebiete	0,7	Geschossflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	0	Offene Bauweise
GI	Industriegebiete	g	Geschlossene Bauweise
	Flächen oder Baugrundstücke für den Garagenbedarf	G	Gartenhofhäuser
SO	Sondergebiete z.B. Leistungsbereich		
	Rotgrünzonen, neu festgesetzt		
	Rotgrünzonen, aufgehoben		
	Baulinie, neu festgesetzt		
	Baulinie, aufgehoben		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		

	Verkehrflächen
	Straßenverkehrsflächen (befahrbar)
	Straßenverkehrsflächen (fußgänger)
P	Öffentliche Parkflächen
	Straßengrenzlinie
	Grenzung sonstiger Verkehrsflächen

	Weitere Nutzungsarten
	Flächen oder Baugrundstücke für Versammlungsanlagen
	Untermerkmale, aufgehoben
T	Trasse (neu festgesetzt)
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
St	Stellplätze
Ga	Garagen
GSt	Gemeinschaftsstellplätze
GGa	Gemeinschaftsgaragen

	Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

	Bestandsangaben
	Wohngebäude
	Wirtschafts- und Industriegebäude
	Öffentliche Gebäude

In Obigen sind die Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen und der Zeichenschrift für die einheitliche Auszeichnung der Straßen in Wattenscheid angewendet.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.
Die Festlegung der schattierten Flächen ist genehmigt.

Wattenscheid, den 22.8.1969

Der Oberstadtdirektor

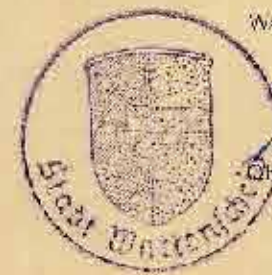
Städt. Verm. Direktor



Der Rat der Stadt hat am 16.9.1969 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Wattenscheid, den 16.9.1969

Oberbürgermeister Ratsherr



Der Rat der Stadt hat nach § 13 BBauG eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

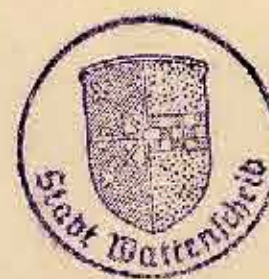
Wattenscheid, den 16.9.1969

Oberbürgermeister Ratsherr

Für die Erstellung des Änderungsplanes
Wattenscheid, den 22.8.1969

Der Oberstadtdirektor

Städt. Verm. Direktor



Der Rat der Stadt hat am 16.9.1969 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Wattenscheid, den 16.9.1969

Oberbürgermeister Ratsherr

Der Sitzungsausschuss zu dieser Änderung des Bebauungsplanes sowie die Zeit der öffentlichen Auslegung nach § 13 BBauG sind am 6.10.1969

öffentlich bekannt gemacht worden.

Wattenscheid, den 6.10.1969

Der Oberstadtdirektor

Städt. Verm. Direktor

